

16.12.92

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zur

Dritten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz
(TA Siedlungsabfall)

Punkt 104 der 650. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1992

Hilfsantrag zum Antrag in Drucksache 594/2/92

Der Bundesrat möge beschließen:

In Nr. 2.4 sind die Worte "- gemessen an den Anforderungen
dieser Technischen Anleitung -" zu streichen.

Begründung

Durch diese Änderung werden die Bundesländer in die wünschenswerte Lage versetzt, rasch auf Änderungen des Standes der Technik zu reagieren und neue Verfahren aufgrund einer eigenständigen Auslegung des Begriffs "Wohl der Allgemeinheit" (§ 2 AbfG) zuzulassen.

Ausgeliefert am 17. DEZ. 1992